

Dr.med. Carmen Klockow	Freie FRAKTION	nicht entschuldigt
Leon Troche	CDU	nicht entschuldigt
Annina Beck	DIE aNDERE	entschuldigt
Madeleine Floiger	Freie Demokraten	nicht entschuldigt
Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2024
- 4 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 5 Chance e.V. zum rechtsextremen Vorfall in Golm
- 6 Zugangsregelung zur Sauna im BLU (Bäderlandschaft Potsdam GmbH)

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 13 Berichterstattung zur Personalsituation im Allgemeinen Sozialen Dienst
- 14 Anträge
 - 14.1 Dringlichkeitsantrag
Sicherstellung des Kinderschutzes und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)

Fortsetzung öffentlicher Teil

- 7 Informationen des Jugendamtes
 - 7.1 Sachstand zum Interessenbekundungsverfahren zur Betreibung eines offenen Kinder- und Jugendfreizeitangebotes in Babelsberg
 - 7.2 Sachstand zum Interessenbekundungsverfahren Erziehungsberatungsstellen
 - 7.3 Sachstand zur DS 24/SVV/0670 "Sozialpädagogische Begleitung des Kinder- und Jugendbudgets"
 - 7.5 Sachstand zur DS 24/SVV/0878 "Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam"
 - 7.4 Sachstand zur DS 24/SVV/0907 "Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren StellvertreterInnen in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam"
- 8 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 9 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 10 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 10.1 Anerkennung des Trägers Kollektiv Treibgut Natur- und Kulturcamp e.V. nach § 75 SGB VIII 24/SVV/0877
Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 11 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, eröffnet die Sitzung.

Er begrüßt Frau Mebus-Haarhoff, Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Familie und Jugendamtsleiterin seit dem 01.09.2024. Sie stellt sich den Ausschussmitgliedern vor.

2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 10 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Reimann informiert zur Tagesordnung darüber, dass der nicht öffentliche Teil nach Tagesordnungspunkt 6 „Zugangsregelung zur Sauna im BLU (Bäderlandschaft Potsdam GmbH)“ vorgezogen werden soll. Weiterhin soll die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 7.4 und 7.5 getauscht werden. Danach fahre man in Reihenfolge laut Tagesordnung fort.

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von ihm zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2024

Herr Reimann bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 20.06.2024. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **angenommen**.

4 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Herr Bulgrin informiert, dass es keine Themen zu berichten gebe. Das Thema des Tagesordnungspunktes 5 „Chance e.V. zum rechtsextremen Vorfall in Golm“ interessiere ihn.

5 Chance e.V. zum rechtsextremen Vorfall in Golm

Frau Werner-Rieger von Chance e.V. stellt sich vor und berichtet, dass sie direkt zum Sachverhalt keine Auskünfte treffen könne. Man habe sich nachmittags als Club in Golm beim Dorffest präsentiert und viele erfolgreiche Gespräche geführt. Bei der Abendveranstaltung

sei man seitens des Vereins nicht mehr anwesend gewesen. In der Zeitung habe sich ein Mitarbeiter des Vereins zu Aussagen hinreißen lassen, womit man als Verein nicht einverstanden gewesen sei. Man habe intern dazu Konsequenzen gezogen. Als Verein arbeite man in Golm mit aufsuchender Arbeit. So habe man in der Vergangenheit Erfolge bei der Erreichung der Jugendlichen erzielen können, unter anderem bei einer Gruppe, die in der Vergangenheit aufgefallen sei. Der Täter des jüngsten Vorfalls gehöre nicht zur Zielgruppe des Vereins, so dass an dieser Stelle kein Kontakt und Draht bestehe. Insgesamt sei man im Verein mit nur einer besetzten 20 Stunden Stelle unzufrieden und könne so nur unzulänglich die aufsuchende Arbeit durchführen. Die zweite Stelle sei ausgeschrieben, es gingen jedoch keine Bewerbungen ein.

Es wird vereinbart, dass man mit Blick auf die Haushaltsverhandlungen den Verein seitens der Fraktionen unterstützen wolle.

6 Zugangsregelung zur Sauna im BLU (Bäderlandschaft Potsdam GmbH)

Frau Sello, Geschäftsführerin der Bäderlandschaft Potsdam GmbH, informiert, dass man die Zugangsregelung zur Sauna im BLU zum 01.07.2024 verändert habe. In Kombination mit dem Familienbad und den günstigen Familienkarten habe es von den klassischen Saunabesuchern vermehrt Beschwerden gegeben. Daher habe man eine Besuchersteuerungsregelung eingeführt. Sowa gebe es auch in anderen Bereichen, zum Beispiel Frauensaunaabende etc. Bisher habe es 16 schriftliche Beschwerden gegeben. Die neue Regelung sei vorab jedoch juristisch geprüft worden. Kinder würden nicht grundlegend ausgeschlossen, es gebe nur eine Besuchersteuerung im BLU. Im Kiezbad Am Stern gebe es zum Beispiel weiterhin keinerlei Einschränkungen zur Sauna. Die Rechtsabteilung habe daher bestätigt, dass man die neue Regelung einführen könne. Auch andere Saunen in Brandenburg hätte man sich diesbezüglich angeguckt. Die meisten hätten gar keine Familienkarte oder nur eine, die nur ein Kind inkludiere. Die Familienkarte mache es für Kinder attraktiver und dadurch sei die Frequenz im Bad auch gestiegen. Man habe sich vorab zu der neuen Regelung auch mit dem Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport abgestimmt.

In der anschließenden Diskussion wird die neue Regelung deutlich von den Ausschussmitgliedern kritisiert. Man unterbreitet vereinzelt Lösungsvorschläge und fordert Frau Sello eindringlich auf die Einführung zurückzunehmen. Sie sagt zu dies im Team erneut zu besprechen, um ggf. Veränderungen herbeizuführen. Herr Reimann schlägt vor ihr dabei Frau Buhr als Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen an die Seite zu stellen. Dem stimmen beide zu.

Fortsetzung öffentlicher Teil

7 Informationen des Jugendamtes

7.1 Sachstand zum Interessenbekundungsverfahren zur Betreuung eines offenen Kinder- und Jugendfreizeitangebotes in Babelsberg

Herr Becker, Qualitätsmanager Jugendförderung der Landeshauptstadt Potsdam, rekapituliert (Anlage 1), dass es im April 2024 eine zustimmende Kenntnisnahme inklusive einem

Verwaltungsauftrag im Jugendhilfeausschuss gegeben habe. Am 19.06.2024 habe es eine Abstimmung mit dem Regionalen Arbeitskreis (RAK) Babelsberg dazu gegeben und man habe die Bedarfe abgestimmt. Anschließend sei das Interessenbekundungsverfahren im Entwurf erarbeitet und im Juli mit dem Rechtsamt abgestimmt worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Sonderamtsblatt und per Rund-Mail mit Link an alle Potsdamer Jugendhilfeträger am 22.08.2024. Für die Prüfkommision sei seitens des Jugendhilfeausschusses Frau Julia Schultheis und von der AG Jugendförderung nach § 78 SGB VIII Frau Tietz benannt worden. In der kommenden Woche konstituiere sich dann die Prüfkommision. Morgen am 20.09.2024 sei Ende der Bewerbungsfrist des Interessenbekundungsverfahrens. Bis Ende Oktober werde ein Votum erstellt und im Ergebnis der Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie vorgelegt. Danach habe man nur noch zwei Monate Zeit für den Start des Angebotes. Zum 01.01.2025 sei der Beginn des offenen Kinder- und Jugendfreizeitangebotes in Babelsberg geplant. In der nächsten Sitzung werde es erneut einen Ergebnisbericht geben.

7.2 Sachstand zum Interessenbekundungsverfahren Erziehungsberatungsstellen

Frau Peters berichtet, dass das Interessenbekundungsverfahren im Amtsblatt veröffentlicht worden sei und freie Träger fristwährend ihr Interesse eingereicht hätten. Bis zum 17.10.2024 werden man innerhalb der Prüfkommision (Herr Bauch, Herr Kelch, Frau Henricke, Frau Ukrow, Frau Berg, Frau Peters, Herr Otto) die Unterlagen anhand der Auswahlmatrix sichten und in der Woche ab dem 21.10.2024 der Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie die Ergebnisse vorlegen.

In der anschließenden Diskussion wird das Vorgehen der Ausschreibung seitens einiger freier Träger kritisiert. Die sei in der Ferienzeit erfolgt und es sei daher einigen Einrichtungen nicht möglich gewesen, eine fristgerechte Interessenbekundung abzugeben. Weiterhin sei man in der Vergangenheit auch per E-Mail über die Veröffentlichung informiert worden, was dieses Mal nicht der Fall gewesen sei. Frau Peters erklärt, dass es vorab Interesse von Trägern außerhalb Potsdams gegeben habe und seitens des Rechtsamts von einer E-Mailverteilung unter den Potsdamer freien Trägern abgeraten worden sei.

7.3 Sachstand zur DS 24/SVV/0670 "Sozialpädagogische Begleitung des Kinder- und Jugendbudgets"

Frau Buhr berichtet, dass das Verfahren aktuell bereits laufe. Frau Schultheiss ergänzt, dass man noch auf den Zuwendungsbescheid warte. Danach könne ausgeschrieben werden. Frau Buhr erinnert daran, dass man für 2024 eine kleinere Summe und für 2025 eine größere Summe zur Verfügung habe. Nach 2025 müsse man finanziell neu planen.

Es wird vereinbart, dass Frau Buhr erneut in der März- oder Aprilsitzung in 2025 im Jugendhilfeausschuss berichten werde.

7.5 Sachstand zur DS 24/SVV/0878 "Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam"

Frau Ukrow, Jugendhilfeplanerin der Landeshauptstadt Potsdam, berichtet zur Beschlussvorlage 24/SVV/0878 „Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam“.

Frau Mebus-Haarhoff ergänzt eine Änderung (Anlage 2).

In der anschließenden Diskussion kritisiert Frau Dr. Müller die Formulierung. Frau Mebus-Haarhoff verweist auf die landesrechtliche Regelung, die es erfordere, den Fall, dass ein beratendes Mitglied im Verfassungsschutzbericht eines Landes oder des Bundes genannt werde, zu regeln. Frau Dr. Müller bittet darum den gesamten Satzungsentwurf sowie im Speziellen die dargestellte Änderung zum § 4 Absatz 8 im Ausschuss zu votieren.

Herr Reimann bittet um Abstimmung des § 4 Absatz 8.

Abstimmung:
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 4

Herr Reimann bittet um Abstimmung des gesamten Satzungsentwurfs.

Abstimmung:
Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 3

7.4 Sachstand zur DS 24/SVV/0907 "Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren StellvertreterInnen in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam"

Frau Ukrow, Jugendhilfeplanerin der Landeshauptstadt Potsdam, berichtet zur Beschlussvorlage 24/SVV/0907 „Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren StellvertreterInnen in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam“.

8 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat am 12.09.2024 getagt.

Für die weitere Behandlung der Umsetzung des SGB VIII hatte man die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gebeten, bevorstehende Veränderungen durch die Reform in den jeweiligen Arbeitsbereichen zu sichten und zu erwartende zukünftige Bedarfe zu markieren. Es wird eine Information der Verwaltung in der Novembersitzung des Unterausschusses zur Planung der prioritären Aufgaben aus der SGB VIII Umsetzung vereinbart.

Es wird die Satzungsänderung des Jugendamtes diskutiert. Aufgrund des Brandenburgischen Kinder- und Jugendschutzgesetzes (gültig seit 01.08.2024) sei eine Überarbeitung notwendig geworden. Frau Mebus-Haarhoff habe zwei Korrekturvorschläge bzgl. des § 4 eingebracht. Eine Einigung im Unterausschuss konnte nicht hergestellt werden und es werden zwei Vorschläge festgehalten.

Es soll eine Entwurfsprüfung der „Gewähr der grundgesetzkonformen Tätigkeit“ in der nächsten Sitzung des Unterausschusses erfolgen.

Ein Antrag des Unterausschusses zur Einbringung im Jugendhilfeausschuss zur Kinderschutzsicherung im Allgemein Sozialen Dienst wurde abgestimmt und auf die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils gesetzt.

Die prioritäre Teilnahme der Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie an der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe wurde besprochen.

Es wurde die weitere Beteiligung seitens Herrn Otto am Interessenbekundungsverfahren Elter- und Familienberatung vereinbart.

Zum rechtsextremen Vorfall im Potsdamer Ortsteil Golm wurde besprochen, was es vorbrauche, um zu unterstützen und man Gespräche mit dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt führen solle.

Es wurde sich zur neuen Saunaregelung im BLU verständigt.

Im Jugendhilfeausschuss müsse besprochen werden, was mit den Ergebnissen der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2024 passiere.

AG Kita

Die AG hat nicht getagt.

AG HzE

Herr Küken berichtet zur letzten Sitzung.

AG JuFö

Frau Tietz berichtet, dass die AG am 05.09.2024 getagt habe.

Zu abgelehnten Anträgen im Bereich der Jugendförderung im Jahr 2024 habe man sich in der AG verständigt, dass die Angebote der Jugendförderung wichtig seien und präventiv wirken würden. Es finde Prävention statt, die eine Grundlage dafür schaffe, dass Kinder und Jugendliche nicht im Bereich Hilfen zur Erziehung begleitet werden müssen. Der Bereich Jugendförderung dürfe daher nicht zulasten der anderen Säulen der Jugendhilfe gekürzt werden. In Bezug auf das Prozedere der diesjährig abgelehnten Projektanträge wünsche sich die AG eine bessere und frühzeitigere Kommunikation der Verwaltung, damit die Träger die Möglichkeit haben, weitere Finanzierungen zu prüfen.

Die AG wünsche sich einen Zeitplan für die Erstellung des Jugendförderplans. Der Prozess sei ins Stocken geraten und müsse dringend wiederaufgenommen werden, da der Plan Planungsgrundlage sowohl für die Träger der Jugendförderung als auch für die Verwaltung sei und Bedarfe so langfristig bearbeitet werden können.

Die AG wünsche sich, dass auch im künftigen UA JHP Vertreter:innen des Bereiches Jugendförderung mitarbeiten und bittet dies bei der Benennung der Mitglieder zu berücksichtigen.

gen. Eine AG-Jugendförderung-Vertretung für den Jugendhilfeausschuss werde durch die AG bei ihrer nächsten Sitzung bestimmt.

Es wird vereinbart, dass man seitens der Verwaltung in der Oktobersitzung zum aktuellen Sachstand des Jugendförderplanes berichten werde. In dem Zusammenhang bittet Frau Dr. Müller darum, dass die Drucksache 23/SVV/0537 „Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2023 bis 2026“, die noch fälschlicherweise im Ratsinformationssystem zu finden sei, aus dem System genommen werde.

9 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet, dass es Veränderungen im Vorstand gegeben habe. Zwei der bisher sieben Vorstandsmitglieder hätten sich zum Ende des Kita-Jahres aus familiären Gründen zurückgezogen. Nachgewählt worden sei bislang nicht, eine Nachwahl sei aber möglich und man habe alle Beiratsmitglieder eingeladen, sich darüber Gedanken zu machen.

In der letzten Beiratssitzung am 03.09.2024 habe man unter anderem über den Umgang mit scheinbaren Überkapazitäten in den Kitas gesprochen. Das Problem und die damit verbundenen Herausforderungen seien allen bekannt und vielfach diskutiert. Dennoch plopte es aktuell in immer mehr Kita-Ausschüssen auf und die Einrichtungen und Träger, gerade kleine Träger, würden sich offen um ihre Zukunft und ihre Mitarbeiter*innen sorgen. Deswegen wolle man nochmal betonen, wie wichtig es sei, hier auch kurzfristig Lösungsansätze zu finden und umzusetzen. Ihnen sei klar, dass es primär ein Landesthema sei. Da aber mindestens in den nächsten Monaten nicht besonders viel Inhaltliches zu erwarten sei, wünsche man sich, dass in der Landeshauptstadt Potsdam mögliche Lösungsansätze auch in den Haushaltsverhandlungen für 2025 mitgedacht und berücksichtigt werden. Als Motivation zitiert er aus einem Interview mit Rahel Dreyer, einer der initiierenden Wissenschaftler*innen des letzten großen Aufrufs zum Thema Kitakollaps: „Wir haben hier eine sogenannte demografische Rendite, die die historische Chance bietet, auch im Osten [...] zu den kindgerechten Personalschlüsseln zu kommen.“

Weiterhin habe man in der Beiratssitzung Rassismus im Kita-Umfeld thematisiert. Aus mehreren Kitas und mehreren Stadtteilen sei berichtet worden, dass Kinder und Familien mit sichtbarem Migrationshintergrund offen diskriminiert würden. Es seien einige konkrete Vorfälle geschildert worden. Man habe die Beiratsmitglieder gebeten, Erfahrungen dazu in den Kita- und Hort-Ausschüssen einzuholen. Für den Beirat sei es wichtig, dass man sich dieses Themas bewusst sei und weiter alle entschlossen reagieren, wenn Vorfälle bekannt werden. Darüber hinaus wünsche man sich, dass man als Stadtgesellschaft alles unternehme, damit diese Entwicklung aufgehalten werde.

Am selbigen Tag sei man seitens des Beirates eingeladen worden zu einer gemeinsamen Runde von Grundschul- und Kita-Leiter*innen, vor allem aus dem Potsdamer Süden, bei dem es um einen gelungenen Übergang von Kita in Schule ging. Primär sei es darum gegangen, was die Schulen von den Kitas erwarten und mit welchem Kompetenz-Portfolio die Sechsjährigen in die Schule kommen sollen. Aus Sicht der frühkindlichen Bildung sei es eine eher schwierige Veranstaltung gewesen. Man wünsche sich, dass das große und wichtige Thema Übergang Kita-Schule in der kommenden Legislatur gemeinsam - oder in Abstimmung - mit dem Bildungsausschuss besprochen werde.

10 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

10.1 Anerkennung des Trägers Kollektiv Treibgut Natur- und Kulturcamp e.V. nach § 75 SGB VIII

24/SVV/0877
ungeändert beschlossen

Frau Ukrow, Jugendhilfeplanerin der Landeshauptstadt Potsdam, bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Reimann stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Anerkennung des Trägers Kollektiv Treibgut Natur- und Kulturcamp e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

11 Sonstiges

Es gibt keine Anmerkungen.

Vorsitz:

Protokollführung:

Tiemo Reimann

Eva Thäle

Jugendhilfeausschuss am 19.09.2024, TOP 7.1 Sachstand zum Interessenbekundungsverfahren zur Betreuung eines offenen Kinder- und Jugendfreizeitangebotes in Babelsberg

(Bis) wann?	Inhalt	Bemerkungen
07.03. / 11.04. 2024	UA-JHP-Votum	✓
18.04.2024	UA-JHP-Bericht an den JHA → zustimmende Kenntnisnahme inkl. Verwaltungsauftrag	✓
19.06.2024	RAK Babelsberg / Zentrum Ost: Bedarfsermittlung und -abstimmung mit 2301	✓
25.06.2024	2301-interne Verfahrensabstimmung	✓
01.07.2024	IBV-Zeitplan (Entwurf)	✓
15.07.2024	Rechtsamt: Hinweise, aber keine Prüfung nötig	✓
16.07.2024	Interessenbekundung inkl. Leistungsbeschreibung und Prüfmatrix (Entwürfe): 2301-interne Abstimmung	✓
17.07.2024	2/23: IBV-Entwurf-Prüfung und -Zustimmung	✓
17.07.2024	IBV-Zeitplan (Update)	✓
09.08.2024	Anmeldung zum Sonderamtsblatt	✓
22.08.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Interessenbekundung: Sonderamtsblatt und Rund-Mail mit Link an alle Potsdamer Jugendhilfeträger)	siehe Anhang
30.08.2024	Benennung Prüfkommismissionsmitglieder von 2301 und Jugendhilfeausschuss	Frau Schultheiss
05.09.2024	§-78-AGJufö-Information über IBV-Sachstand und Prüfkommismissionsmitglied-Benennung	Frau Tietz (Herr Gierlich)
09. - 13.09.24	Prüfkommismission-Zusammenstellung, -Termin-Abstimmung für Treffen und evtl. Anhörung	✓
19.09.2024	JHA-Information über IBV-Sachstand	
20.09.2024	Fristende der Interessenbekundung	
23. - 27.09.24	Prüfkommismissionskonstituierung (1): Verfahrensinformation, Unterlagenübergabe/-versand, Bewertungsmatrix-Abstimmung	
30.09. - 11.10. 2024	Prüfkommismission (2): Unterlagensichtung, -erstbewertung und offene Fragen für Anhörung	
14. - 18.10.24	Prüfkommismission (3): Anhörung der Favoriten und Prüfabschluss: Prüfkommismission-Votum	
21. - 25.10.24	FBL-23-Entscheidung	
10.10.2024	JHA-Information: IBV-Ergebnis/FBL-23-Entscheidung	
30.10.2024	Trägerinformation(en) über IBV-Ergebnis/-Entscheidung und Trägerbeauftragung	
01.11. - 31.12. 24	Trägerantragstellung und Zuwendungsbescheid für 2025 durch 2364	
01.01.2025	Beginn des offenen Kinder- und Jugendfreizeitangebotes Babelsberg	

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 35

Potsdam, den 22. August 2024

Sonderamtsblatt Nr. 12

Amtliche Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren mit Leistungsbeschreibung zur Betreibung eines Offenen Kinder- und Jugendfreizeitangebotes in Babelsberg

Inhalt

1. Ausschreibungshintergrund
2. Leistungsbeschreibung
 - 2.1 Leistungen
 - 2.2 Aufgliederung einer Vollzeitstelle
3. Anforderungen an den künftigen Träger
4. Finanzierung
5. Hinweise und Regeln für das Interessenbekundungsverfahren
 - 5.1 Bewerbungsgrundlagen
 - 5.2 Bewertungsverfahren
6. Prüf- und Bewertungsmatrix
7. Frist und Abgabe der Interessenbekundung
8. Vertraulichkeitserklärung

1. Ausschreibungshintergrund

Für den Betrieb eines regelgeförderten Offenen Kinder- und Jugendfreizeitangebotes im Babelsberger Zentrum sucht die Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, ab Januar 2025 einen freien Träger, der über eine Expertise in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. mobil aufsuchenden Sozialarbeit verfügt.

Babelsberg bildet mit Zentrum Ost den Sozialraum IV. Bedarfe an mobil aufsuchender Kinder- und Jugendarbeit befinden sich vor allem in den westlichen Regionen der Planungsräume 401 (Babelsberg Nord, Klein Glienicke) und 402 (Babelsberg Süd) (siehe **Anlage**).

Die östliche Region beider Planungsräume wird durch das Offene Kinder- und Jugendhaus j.w.d. abgedeckt.

In den westlichen Regionen der Planungsräume, d.h. dem Zentrum Babelsbergs, liegen der zielgruppenspezifische Fanladen des Fanprojektes Babelsberg sowie das Haus der Jugend als Jugendhilfeeinrichtungen von gesamtstädtischer Bedeutung.

Darüber hinaus befinden sich im Babelsberger Zentrum drei Grundschulen und ein Gymnasium, dabei die Bruno-H.-Bürgel- und die Goethe-Grundschule sowie das Bertha-von-Suttner-Gymnasium jeweils mit Schulsozialarbeit. Daneben gibt es diverse Kultur- und Sportangebote auch für junge Babelsberger.

Die demographische Entwicklung war in den zurückliegenden fünf Jahren vor allem im Planungsraum 403 „Babelsberg Süd“ von einer zunehmenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen einerseits sowie von einer durch Wohnungsneubau und -verdichtung bedingten Dezimierung des öffentlichen Raumes als Freiraum i.S.v. Treffmöglichkeiten und Rückzugsräumen für junge Menschen andererseits gekennzeichnet.

Neben dem quantitativen Wachstum werden durch Anwohner*innen und Fachkräfte der Jugendhilfe auch qualitative

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Edisonallee 5-9, 14473 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Bürgerservicecenter Yorckstr. 22
Verwaltungstandort Edisonallee 5-9
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Chance e.V. Kuhfordtamm 2, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam
Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam
Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

Herausforderungen im Babelsberger Zentrum konstatiert, die entsprechende sozialpädagogische Handlungsstrategien und -maßnahmen erforderlich machen.

Hierzu gehören eine zunehmende auffällige Präsenz von Gruppen 9- bis 14-Jähriger im öffentlichen Raum, teilweise begleitet von unkritischem und risikovollem sowie verbotenen Konsum legaler und illegaler Drogen im öffentlichen Raum sowie (zuweilen gewalttätigen) Auseinandersetzungen untereinander, aber auch Belästigungen von Anwohner*innen und Passant*innen durch Lärm, Unrat und Sachbeschädigungen.

2. Leistungsbeschreibung

Die künftige Offene Kinder- und Jugendarbeit soll im Zentrum Babelsbergs (siehe **Anlage**) vornehmlich mobil aufsuchend erfolgen, aber auch einen regelmäßigen, verbindlichen Anlaufpunkt für die o.g. Altersgruppe bieten, mit den jungen Menschen gemeinsam an deren Interessen und Bedürfnissen anknüpfende Freizeit- und informelle Bildungsangebote entwickeln und umsetzen sowie diese bedarfsgerecht individuell beraten und begleiten.

Hierzu sind der Anlaufpunkt an ein bestehendes pädagogisches Angebot fachlich und räumlich anzubinden sowie die Möglichkeiten und Ressourcen anderer in Babelsberg ansässiger bzw. agierender Jugendhilfe-, Kultur- und Sportangebote einzubeziehen. Zudem ist sich mit dem Regionalarbeitskreis Babelsberg / Zentrum Ost eng abzustimmen bzw. mit diesem intensiv zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus stimmt sich der künftige Betreiber zu allen das Angebot betreffenden grundsätzlichen Entscheidungen sowie bei Konzeptveränderungen mit der Fachverwaltung des Jugendamtes sowie bei Bedarf mit anderen sachlich zuständigen (Fach-)Bereichen der Landeshauptstadt Potsdam ab.

Als sozialpädagogische Handlungsleitlinien werden folgende Arbeitsgrundsätze erwartet:

- Niedrigschwelligkeit
- Offenheit
- Freiwilligkeit
- Anknüpfung an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen
- Planungs- bzw. sozialräumliche Ausrichtung
- Vielfalt der Angebote i.S.v.
 - o Diversität (der Geschlechter),
 - o Integration (von Migrant*innen) und
 - o Inklusion (von Menschen mit Behinderung)
- Partizipation i.S.v. Anregung und Beförderung von Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme unter Gleichaltrigen
- Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Die Anzahl der täglichen Kontakte bzw. Angebotsnutzer*innen, die Ergebnisse von Projekten und themenbezogenen Veranstaltungen sowie hieraus abgeleitete bzw. festgestellte Bedarfe sind dokumentarisch nachzuweisen.

2.1 Leistungen

Für das regelgeförderte Offene Kinder- und Jugendfreizeitangebot Babelsberg steht **eine Vollzeitstelle** zur Verfügung.

Die durch diese zu erbringenden Leistungen orientieren sich an folgenden Arbeitsfeldern:

1. Mobil aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit (Outreach Youth Work)
2. Vernetzung als Auftrag
3. Offene Gruppenarbeit (i.S.v. Themenangebot für alle) (unter Nutzung von Honorarkräften, Praktikant/innen, Ehrenamt)
4. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (i.S.v. Raum- bzw. Themenangebot für einen festen Teilnehmer*innenkreis)
5. Offene Treffpunktarbeit (i.S.v. Raumangebot für alle)
6. Kinder- und Jugend- sowie Elternberatung (i.S.v. gezielter Gesprächsführung)

Auf das Management der Konflikt- und Gewaltprävention ist ein besonderes Augenmerk zu richten.

2.2 Aufgliederung einer Vollzeitstelle

Die Nettowochenarbeitszeit beträgt 31 Stunden. Diese sollte sich wie folgt gliedern:

Unmittelbarer Klientelkontakt (betrifft die o.g. Leistungen unter 2.1 gemäß Punkten 1, 3 bis 6)	21 Stunden
Gremien- und Netzwerkarbeit (betrifft die o.g. Leistung unter 2.1 gemäß Punkt 2)	2 Stunden
Verwaltungstätigkeiten	4 Stunden
Teamberatung und Konzeptarbeit	4 Stunden

3. Anforderungen an den künftigen Träger

Der Betreiber sollte als Träger der freien Jugendhilfe Erfahrungen in der Jugend(sozial)arbeit gemäß §§ 11 bzw. 13 SGB VIII besitzen.

Entsprechende Expertisen sind vorzulegen.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage der §§ 1, 8, 8a (4) 4, 9, 72a und 74 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 26 und 46 BbgKJG entsprechend einem vorzulegendem Konzept (Gliederung in Anlehnung an Pedro Graf¹ gemäß Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 29.03.2007).

Es wird um Darlegungen bzw. Unterlagen zu folgenden Punkten gebeten:

1. Ausgangslage (Warum?)²
2. Zielgruppen (Für wen?)
3. Ziele (Wohin?)
4. Inhalte (Was?)
5. Methoden (Wie?)
6. räumliche Rahmenbedingungen (Wo?)
7. personelle Rahmenbedingungen (Durch wen?)
8. sächliche Rahmenbedingungen (Womit?)
9. finanzielle Rahmenbedingungen (Womit?)
10. Evaluation (Wie weiter?)

einschließlich Diversität, Integration, Inklusion, Partizipation sowie Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung als Querschnittsaufgaben zu 1. bis 5. und 10.

1 Vgl. Graf, Pedro: Konzeptentwicklung. 2. Auflage Alling 1996

2 (Soziales) Problem bzw. Auftrag sowie Bestands- und Bedarfsanalyse

4. Finanzierung

Für den Betrieb des regelgeförderten Kinder- und Jugendfreizeitangebotes ist ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Diesem sollen Kostenberechnungen bzw. mindestens Kostenschätzungen für den geplanten Betrieb zu entnehmen sein. Es sind Aussagen zu den Personal- und Sachkosten sowie zu den Vorstellungen der Ausstattung zu treffen, die für die Umsetzung des bedarfsorientierten Angebotes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als erforderlich erachtet werden. Hierbei sind

- die Grundsätze der Jugendförderung in der Landeshauptstadt Potsdam,
- die Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 74 i.V.m. §§ 11 bis 14 SGBVIII (REinrichtungen - IV) sowie
- die Richtlinie zur Förderung von Ausstattungen in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 74 SGBVIII (RAusstattung - V) zu Grunde zu legen.

Der Träger beschäftigt und vergütet sozialpädagogisches Personal gemäß dem Fachkräftegebot.

5. Hinweise und Regeln für das Interessenbekundungsverfahren

Grundlagen des Interessenbekundungsverfahrens bilden §§ 3, 4 und 74 SGB VIII sowie §§ 86 (1) und 87 BbgKJG. Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird keine Vergütung gewährt. Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung. Es handelt sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, Träger zu vertiefenden Gesprächen einzuladen. Daher sollten Sie sich den 14. bis 18.10.2024 für Nachfragen und eine Kurzpräsentation ihres Konzeptes bereithalten. Die Landeshauptstadt Potsdam behält sich vor, bei unzureichenden Voraussetzungen der eingegangenen Interessenbekundungen das Verfahren aufzuheben. Ziel ist eine Betriebsaufnahme zum 01.01.2025. Die Wirksamkeit des Angebotes sowie dessen Weiterentwicklung sind Gegenstand regelmäßiger Antrags- und Auswertungsgespräche.

5.1 Bewerbungsgrundlagen

Die Auswahl der Interessenten erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Konzepte sowie - bei Bedarf - ergänzenden Unterlagen bzw. Auswahlgesprächen. Grundlagen des Auswahlverfahrens sind die einzureichenden schriftlichen Bewerbungen.

Diese müssen ein sozialpädagogisches Konzept (gemäß Pedro-Graf-Gliederung - siehe 3.; max. 15 Seiten) einschließlich nachvollziehbarer Angaben zum Träger sowie Aussagen zu allen Prüf- und Bewertungskriterien gemäß Punkt 6 enthalten.

5.2 Bewertungsverfahren

Die eingegangenen Bewerbungen werden wie folgt geprüft und gewertet:

1. fristgerechte Einreichung,
2. formale Vollständigkeit sowie
3. Fachlichkeit gemäß Prüf- und Bewertungsmatrix.

Es gelangen nur diejenigen Bewerbungen in die Auswahl, Prüfung und Bewertung, die alle Anforderungen nach den vorgenannten Hinweisen und Regeln erfüllen sowie mit vollständigen Angaben und Unterlagen versehen sind. Unvollständige Bewerbungen werden ausgeschlossen.

Die konzeptionelle Darstellung wird mit maximal 350 Punkten bewertet.

Die eingegangenen Konzepte werden durch eine Prüfungskommission anhand der Prüf- und Bewertungsmatrix gemäß Punkt 6 bewertet.

Die Prüfungskommission wird gebildet aus:

- einer Vertretung des Jugendhilfeausschusses,
- zwei Vertretungen des Fachbereiches 23 und
- einer Vertretung der §-78-Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung.

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der maximalen Übereinstimmung mit den Vorgaben dieser Beschreibung.

Dabei wird auf die Berücksichtigung der konzeptionellen Prüf- und Bewertungskriterien sowie auf Nachhaltigkeit besonderes Augenmerk gelegt.

Grundlage der Bewertung der Konzepte sind die unter Punkt 6 genannten Kriterien. Jedes Kriterium wird nach folgendem Schema bepunktet und fließt mit der jeweils angegebenen Gewichtung in die Endbewertung ein:

- **0 Punkte – geringer Erfüllungsgrad:** ungenügende bis mangelhafte Darstellung bzw. Beantwortung der Anforderung, in der auf wichtige Punkte nicht oder nur teilweise eingegangen wird
- **5 Punkte – durchschnittlicher Erfüllungsgrad:** ausreichende bis befriedigende Darstellung bzw. Beantwortung der Anforderung, die den Erwartungen der LHP nur im Allgemeinen entspricht
- **10 Punkte – hoher Erfüllungsgrad:** gute bis sehr gute Darstellung bzw. Beantwortung der Anforderung, welche die Erwartungen der LHP voll oder in besonderem Maße erfüllt.

Das Ergebnis der Prüfungskommission wird der Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie zur Entscheidung vorgelegt und diese dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

6. Prüf- und Bewertungsmatrix

Der Bewertung der Qualität der Kriterien bezogenen Aussagen wird nachfolgende Prüf- und Bewertungsmatrix zu Grunde gelegt. Die Bewertung erfolgt wie unter Punkt 5.2 beschrieben.

lfd. Nr.	Kriterien	Punktzahl (MAX)	Wichtungsfaktor	Gesamtpunktzahl (MAX)
I. Rahmenbedingungen des Einrichtungskonzeptes				
1	Wirkungskreis des Trägers im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Potsdam	10	1	10
2	Leitbild des Trägers	10	1	10
3	Kooperations- bzw. Netzwerkpartner des Trägers im Gemeinwesen	10	2	20
4	Vertretung des Trägers in kommunalen fachpolitischen Gremien und trägerübergreifenden Arbeitskreisen	10	2	20
5	Öffentlichkeitsarbeit des Trägers	10	1	10
II. Inhalt des Einrichtungskonzeptes				
6	Ausgangslage (Warum?) - (Soziales) Problem bzw. Auftrag sowie Bestands- und Bedarfsanalyse	10	2	20
7	Zielgruppen (Für wen?)	10	2	20
8	Ziele (Wohin?)	10	2	20
9	Inhalte (Was?)	10	2	20
10	Methoden (Wie?)	10	2	20
11	räumliche Rahmenbedingungen (Wo?)	10	2	20
12	personelle Rahmenbedingungen (Durch wen?)	10	1	10
13	sächliche Rahmenbedingungen (Womit?)	10	1	10
14	finanzielle Rahmenbedingungen (Womit?)	10	2	20
15	Evaluation (Wie weiter?)	10	2	20
16	Planungs- bzw. sozialräumliche Ausrichtung	10	2	20
17	Diversität (der Geschlechter)	10	2	20
18	Integration (von Migrant*innen)	10	1	10
19	Inklusion (Behinderter)	10	1	10
20	Partizipation junger Menschen	10	2	20
21	Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung	10	2	20

Gesamtpunktzahl (MAX)

350

7. Frist und Abgabe der Interessenbekundung

Die Bewerbungsunterlagen zum Interessenbekundungsverfahren sind vollständig **bis zum 20.09.2024, 24.00 Uhr**, wie folgt einzureichen:

per E-Mail an: ag-strategie@rathaus.potsdam.de
und

per Post in einfacher Ausfertigung, rechtsverbindlich unterzeichnet in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Nicht öffnen! Bewerbungsunterlagen zum Interessenbekundungsverfahren Betreuung eines Kinder- und Jugendfreizeitangebotes Babelsberg“ an die verfahrensverantwortliche Stelle:

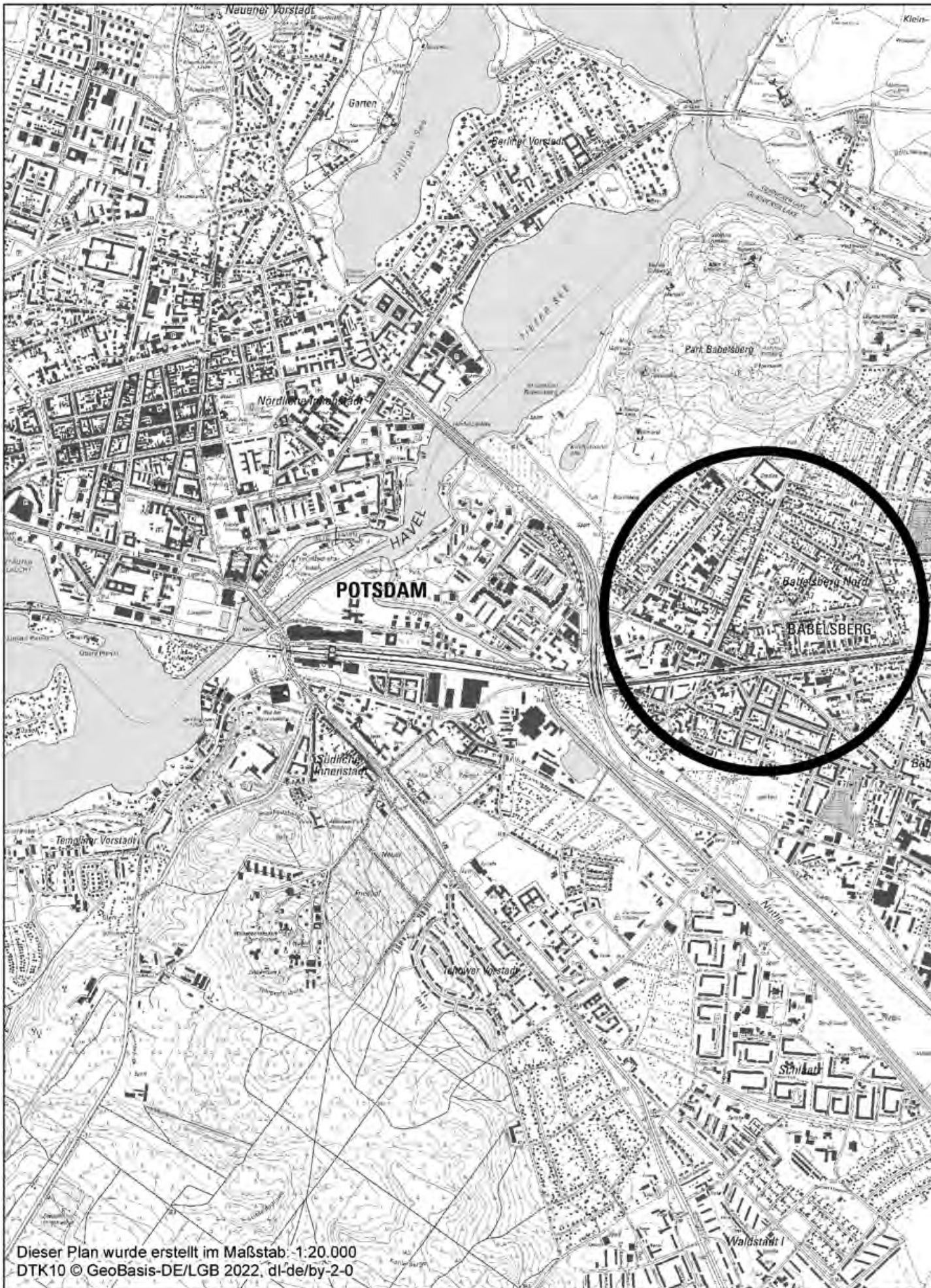
Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (23)
Arbeitsgruppe Strategie, Bildung und Jugendhilfe (2301)
z.Hd. Ronny Richter
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

8. Vertraulichkeitserklärung

Alle während des Verfahrens übermittelten Informationen und Unterlagen werden nur zu internen Zwecken im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens verwendet.

Anlage

Kartenausschnitt Aktions- und Handlungsraum Offenes Kinder- und Jugendfreizeitangebot in Babelsberg





SYNOPSIS Satzungsvarianten A) Einbringungspassage und B) neue Version

A) Einbringungspassage (ALT)	B) neue Version
<p>§ 4 Jugendhilfeausschusses und Zusammensetzung</p> <p>...</p> <p>(7) Die Satzung gemäß § 126 BbgKJG bestimmt, wie viele junge Menschen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören sollen. Für die jeweils laufende Wahlperiode erfolgt ihre Bestimmung durch Beschluss auf Vorschlag der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.</p> <p>(8) Personen, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistisch benannt sind, können nicht beratendes Mitglied werden.</p>	<p>§ 4 Jugendhilfeausschusses und Zusammensetzung</p> <p>...</p> <p>(7) Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bestimmen für die jeweils laufende Wahlperiode durch Beschluss, wie viele junge Menschen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören sollen.</p> <p>(8) Personen, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistisch benannt sind, können nicht als beratende Mitglieder entsendet werden. Erfolgt die Nennung im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes, nachdem das Mitglied bereits entsendet wurde, wird die Entsendung durch die entsendende Stelle aufgehoben.</p>

Bericht der AG HzE zum JHA am 19.09.2024

Die AG HzE hat am 09.09.2024 getagt.

1. Vorstellung der inklusiven Beratungsstelle FaBio des Oberlinhauses
2. Wahl des beratenden Mitgliedes für den JHA
Ralf Horn – AWO - (beratendes Mitglied)
Thorsten Häcker – DRK - (stellvertretendes Mitglied)
3. Ambulante Hilfen:
 - Die Verträge enden mit dem 31.12.2024 und es sollte im gemeinsamen Interesse liegen, schnellstens Planungs- und Handlungssicherheit für 2025 zu schaffen.
 - Es liegt eine im Frühjahr/Sommer 2023 gemeinsam entwickelte Rahmenvereinbarung ambulante Hilfen vor, welche inhaltlich im April 2024 weiter bearbeitet wurde. Wie verfahren wir damit? Unser gemeinsames Ziel war es, diese zum 01.01.2025 abzuschließen. Dazu ist es notwendig, dass die Grundsätze der Finanzierung und Entgeltermittlung besprochen und verhandelt werden.
4. Erziehungs- und Familienberatungsstellen
 - Die Verträge enden am 30.06.2025 und auch hier sollte langfristige Planungs- und Handlungssicherheit erreicht werden.
 - Ein langfristig vereinbarter Termin am 23.09.2024 wurde seitens der Verwaltung abgesagt. Dringend muss die Perspektive für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen beraten werden. Dies betrifft u.a. die Entwicklung einer Rahmenvereinbarung und zwingend anstehende Kostenverhandlungen.
5. Am 11.07.2024 wurde im Amtsblatt Nr. 10 ein Interessenbekundungsverfahren für eine weitere EFB veröffentlicht. Die Frist lief am 16.08.2024 ab. Dieser Zeitraum lag mitten in der Urlaubszeit und konnten somit nicht durch alle interessierten Träger eingehalten werden. Das Arbeitsvolumen ist auch bei den Trägern sehr hoch. Für die Erstellung der geforderten umfangreichen Unterlagen ist auch bei uns die entsprechende Manpower erforderlich. Bisher wurden derartige Interessenbekundungen den Trägern im Sinne einer guten Zusammenarbeit immer auch per Mail zugeleitet, was ebenfalls nicht erfolgte. Ausgehend von einem gleichen Verständnis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, erbitten wir dringend, die Vorgehensweise bei künftigen Interessenbekundungen/Projekten/ Vorhaben, etc. entsprechend transparent und machbar zu gestalten.